

Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung

WBS I

Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

- ▶ für öffentlich geförderten Mietwohnraum (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)
- ▶ für mit Aufwendungsdarlehen oder Darlehen der vereinbarten Förderung geförderten Mietwohnraum (§§ 88, 88d, 88e Zweites Wohnungsbaugesetz)
- ▶ für nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) geförderten Mietwohnraum

Benennung für eine bestimmte Wohnung

- ▶ in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5 BayWoBindG i.V.m. § 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht)
- ▶ aufgrund eines sonstigen Wohnungsbenennungs- oder Wohnungsbesetzungsrechts ^{*)}

Anlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Einkommenserklärung(en) auf Formblatt Stabau III a bzw. III b

^{*)} etwa für Wohnungen im Sinne der Nr. 16.1 Satz 3 1.Halbsatz Wohnraumförderungsbestimmungen 2012

1. Antragstellerin oder Antragsteller

Name, Vorname			Geburtsdatum		
Anschrift			Telefon		Angemeldet seit
Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)	Die derzeitige Wohnung ist eine Sozialmietwohnung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

2. Weitere Haushaltsangehörige

Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Geburtsdatum

3. Angaben über die künftige Wohnung

Ich habe eine bestimmte geförderte Mietwohnung in Aussicht Nein Ja, und zwar folgende Wohnung

Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk	Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)

Vermieter (Name, Anschrift)

4. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis

Im Wohnberechtigungsschein soll vermerkt werden, dass mein Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer Wohnung mit folgenden Vergabevorbehalten erfüllt:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Familien / Haushalte mit mindestens 3 Kindern | <input type="checkbox"/> Allein erziehende Personen | <input type="checkbox"/> Ältere Menschen (60 Jahre und älter) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Familien / Haushalte mit Kindern | <input type="checkbox"/> Schwangere Frauen | <input type="checkbox"/> Sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen |
| <input type="checkbox"/> Junge Ehepaare (kein Ehegatte älter als 39 Jahre) | <input type="checkbox"/> Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr | |

5. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf

Mein Haushalt hat einen zusätzlichen Raumbedarf, weil	

6. Begründung für eine behindertengerechte Wohnung

Mein Haushalt benötigt eine behindertengerechte Wohnung, weil	

7. Begründung für die Dringlichkeit des Antrags

8. Sonstige Angaben

Ich habe einen Nebenwohnsitz seit		in	
Ich habe Wohneigentum seit		in	
<p>Ich halte mich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbstständigen Haushalt zu führen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>			

9. Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushaltsangehörigen) dem Amt unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise

▶ Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Die in Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind die Art. 21, 24 und 25 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz sowie Art. 7 Absatz 3 Satz 3 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz. Die Angabe der Telefonnummer in Nummer 1 erfolgt freiwillig.

▶ Hinweis zu den Haushaltsangehörigen

Zum Haushalt rechnen neben dem Antragsteller, dem Ehegatten, dem Lebenspartner und dem Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nachstehende Personen, wenn sie miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder, deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.